

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	53
		TOP:	5
	Verhandlung	Drucksache:	137/2024
		GZ:	OB 7853-02.00
Sitzungstermin:	18.04.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	Landesbank Baden-Württemberg Hauptversammlung		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 17.04.2024, öffentlich, Nr. 122
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 15.04.2024, GRDRs 137/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die stimmberechtigte Vertretung der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen.

1. Verwendung des Bilanzgewinns 2023 der LBBW

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2023 folgenden Bilanzgewinn aus:

Bilanzgewinn **400.202.871,01 EUR**

Aus dem Bilanzgewinn werden 400 Mio. EUR an die zum 31. Dezember 2023 beteiligten Träger der LBBW ausgeschüttet, wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

Der verbleibende Bilanzgewinn nach Ausschüttung in Höhe von 202.871,01 EUR wird in die Gewinnrücklagen der LBBW eingestellt.

2. Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

- a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- b) Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2023 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

3. Abschlussprüfer 2024

Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2024, als Prüfer für die prüferische Durchsicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. CSRD-Richtlinie sowie des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024 und als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

OB Dr. Nopper nimmt wegen Befangenheit im Sinne von § 18 GemO an der Beratung und Abstimmung der Beschlussantragsziffer 2 a) nicht teil.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussantragsziffer 2 a) ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Der Gemeinderat beschließt die restlichen Beschlussantragsziffern ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Amt für Revision
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand